

# Lagerregeln und Teilnahmebedingungen

In unseren Lagern und Weekends helfen und unterstützen wir uns gegenseitig. Wir gehen gewaltfrei und respektvoll miteinander um. Dazu gehört auch die Einhaltung der folgenden Regeln.

Mit der Anmeldung erklärt sich die/der Teilnehmer\*in damit einverstanden und trägt die Verantwortung und die Konsequenzen bei Nichteinhaltung.

## Lagerregeln

### 1. Anmeldung/Zustimmung der erziehungsberechtigten Person/en

Die Anmeldung ist verbindlich und wird nicht bestätigt. Ist die maximale Teilnehmeranzahl erreicht, wird eine Warteliste geführt. Personen, die auf die Warteliste gesetzt werden müssen, werden benachrichtigt. Jugendliche unter 18 Jahre benötigen für die Teilnahme die Zustimmung der erziehungsberechtigten Person/en. Dies muss durch die Unterschrift bei der Anmeldung bestätigt werden.

### 2. Privatsphäre

Die Schlafräume, Waschräume und Toiletten sind nach Möglichkeit nach Geschlechtern getrennt und werden gegenseitig nicht betreten. Auch Jugendleiter\*innen schlafen soweit möglich in nach Geschlechtern getrennten Zimmern.

### 3. Suchtmittel

Wir führen unsere Lager frei von Suchtmitteln durch. Cannabis und andere Drogen sind absolut verboten und Nichteinhaltung führt zum sofortigen Lagerausschluss.

Alkohol: Es gelten die gesetzlichen Vorschriften der Schweiz oder des jeweiligen Lagerortes. Grundsätzlich sind die Lager für Teenager alkoholfrei. Bei Lagern mit Jugendlichen über 16 Jahre können Ausnahmen gemacht werden. Grundsätzlich wünschen wir uns eine positive und angenehme Atmosphäre. Dazu gehört ein verantwortungsvoller Umgang mit Alkohol. Wer sich nicht daran hält oder andere zur Missachtung der Regeln anstiftet, wird darauf angesprochen, verwarnt und im schlimmsten Fall vom Lager ausgeschlossen.

Rauchen: Falls ein/eine Teilnehmer\*in während des Lagers nicht auf das Rauchen verzichten kann, wird eine Sonderregelung abgemacht, bei unter 18-jährigen nur in Absprache und mit schriftlichem Einverständnis der erziehungsberechtigten Person/en.

### 4. Anwesenheit

Das Lagergelände darf nur in Absprache mit einem Lagerleiter verlassen werden.

### 5. Verwendung von Mobiltelefonen und fotografieren

Der Gebrauch von Mobiltelefonen ist nur zu den von den Lagerleitern definierten Zeiten erlaubt.

Das Fotografieren und Filmen von Personen ohne deren Zustimmung und das Verbreiten dieser Bilder/Fotos ist strafbar und untersagt.

## 6. Erreichbarkeit der erziehungsberechtigten Person/en

Während der Lagerzeit muss gewährleistet sein, dass eine erziehungsberechtigte Person zu jeder Zeit unter der angegebenen Telefonnummer für die Lagerleitung erreichbar ist.

## 7. Preis

Wenn nicht anders vermerkt, sind im Preis folgende Leistungen inbegriffen: Reise, Unterkunft (Vollpension), Aktivitäten und Materialkosten. In aussergewöhnlichen Situationen oder bei speziellen Aktivitäten kann es Ausnahmen geben.

Die Preise der Jugendlager sind bereits teilweise durch den Förderverein Basler Münster, Spenden oder Stiftungen subventioniert. Aus finanziellen Gründen muss jedoch niemand zu Hause bleiben. Weitere Informationen zu Ratenzahlung oder Preisnachlass gibt die Jugendarbeit am Basler Münster, Kontakt: Britta Pollmann, [jugendarbeit.muenster@erk-bs.ch](mailto:jugendarbeit.muenster@erk-bs.ch).

## 8. Erstellen und Einhaltung von Lagerregeln

Die Lagerleitung kann vor Ort mündlich weitere Lagerregeln definieren, die ebenso verbindlich sind. Wer gegen die Lagerregeln verstösst, kann von der Lagerleitung unverzüglich und auf Kosten und Verantwortung der Erziehungsberechtigten nach Hause geschickt werden.

## 9. Annullierungsbestimmungen und vorzeitige Rückreise

Wird eine Anmeldung vor Anmeldeschluss zurückgezogen, wird kein Unkostenbeitrag verrechnet. Bei einer Rücknahme der Anmeldung nach Anmeldeschluss, verrechnen wir für die entstandenen Umtriebe eine Annullationsgebühr von pauschal Fr. 100.- (falls der Teilnehmerbeitrag weniger als 100.00 CHF beträgt, wird 50% des Gesamtbeitrags in Rechnung gestellt). Bei einer Rücknahme der Anmeldung ab dem 6. Tag vor der Abreise müssen wir den gesamten Teilnehmerbeitrag verrechnen.

In Härtefällen wie z.B. Krankheit oder familiären Notfällen pflegen wir eine kulante Handhabung.

Falls es aufgrund der Nichtbeachtung der Lagerregeln durch die/den Teilnehmer\*in zu einem vorzeitigen Abbruch des Lageraufenthalts kommt, sind die Rückreisekosten selbst zu tragen. Die/der Teilnehmer\*in wird von einer/einem Erziehungsberechtigten abgeholt oder reist auf eigene Verantwortung zurück. Es werden keine Kosten zurückerstattet.

Bei zu geringer Teilnehmerzahl oder falls das Lager infolge höherer Gewalt nicht durchgeführt werden kann, kann das Lager seitens der Veranstalter abgesagt werden. Bereits bezahlte Lagerbeiträge werden dann vollständig rückerstattet.

## 10. Versicherung

Versicherung ist Sache der Teilnehmenden. Das Pfarramt am Basler Münster schliesst keine Reise-, Unfall- oder anderen Versicherungen für die Teilnehmenden ab und lehnt in diesem Zusammenhang jede Haftung ab.